

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Reginald Hanke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21448 –**

Aktueller Stand des Goldenen Plans

Vorbemerkung der Fragesteller

Der im Dezember 2019 vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, angekündigte Goldene Plan lässt weiter auf sich warten. Die Bundesbürger wollen nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller nicht mehr hören, welches Bundesministerium für welches Sachgebiet zuständig ist (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 12 der Abgeordneten Britta Katharina Dassler auf Bundestagsdrucksache 19/19773) – sie wollen Politiker, die mit Handlungsalternativen und Entschlossenheit vorangehen. Dieser Goldene Plan „Sportstätten“ ist nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller eine Investition in den Sport, die nicht nur kurzfristig der Breite der Gesellschaft dient, sondern auch langfristig und nachhaltig das Leben weiterer Generationen bereichert. Bundesweit hinken wir dem eigenen Anspruch an moderne und funktionale Sportstätten hinterher. Es fehlt an einer Basis-Infrastruktur, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und zeitgemäßer Ausstattung. Traditionelle Sportanlagen müssen saniert, modernisiert und weiterentwickelt werden, Neuinvestitionen müssen getätigt werden. Denn durch zeitgemäße Sportstätten wird der Breitensport als Basis des Leistungssports erstklassig und so künftige Bundeskader weltmeisterlich.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Aktueller Stand des Investitionspakts Sportstätten („Goldener Plan“)

Die Bundesregierung hat die Umsetzung des Investitionspakts Sportstätten („Goldener Plan“) bereits auf den Weg gebracht. Bund und Länder haben sich gemeinsam auf einen neuen Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten verständigt. Der Investitionspakt Sportstätten („Goldener Plan“) soll Kommunen beim Erhalt ihrer Sportinfrastruktur unterstützen mit dem Ziel, Orte zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen zu schaffen, die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu unterstützen und die Gesundheit der Bevölkerung zu stärken.

Der Investitionspakt Sportstätten („Goldener Plan“) wird auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bun-

des an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes (GG) zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich Sport umgesetzt.

Ausgehend vom Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramm der Bundesregierung stehen in diesem Jahr mit dem Zweiten Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 kurzfristig 150 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung hat Bundesminister Horst Seehofer am 13. Juli 2020 für den Bund unterzeichnet. Sie tritt in Kraft, sobald alle Bundesländer gegengezeichnet haben.

Im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten nimmt der Bund damit seine Verantwortung im Kontext des Städtebaus wahr, um dem angestauten Investitionsbedarf bei Sportstätten bundesweit entgegenzuwirken. Sport sorgt für Ausgleich, Gesundheit und Lebensfreude, führt Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur zusammen und fördert Respekt und Toleranz. Länder, Kommunen und Verbände konstatieren seit Jahren den hohen Sanierungsbedarf bei Sportstätten bundesweit.

Der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten („Goldener Plan“) soll in den kommenden Haushaltsjahren fortgeführt werden. Im Beschluss zu den Eckwerten zum Bundeshaushalt 2021 und zur mittelfristigen Finanzplanung sind von 2021 bis 2023 jeweils weitere 110 Mio. Euro pro Jahr und im Jahr 2024 160 Mio. Euro Bundesmittel vorgesehen. Dementsprechend sieht der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2021 eine Fortführung des Investitionspakts vor.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, wann der erste Entwurf des von Bundesinnenminister Horst Seehofer angekündigten „Goldenen Plans“ voraussichtlich vorgelegt wird?
 - a) Wenn ja, wann wird dieser Entwurf zu einem Bundesprogramm voraussichtlich umgesetzt werden?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 bis 1b werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten („Goldener Plan“) wird analog der Städtebauförderung als Bundesfinanzhilfe nach Artikel 104 b GG auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung umgesetzt. Die Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 wurde zügig zwischen Bund und Ländern verhandelt und liegt den Ländern zur Gegenzeichnung bereits vor. Die Umsetzung des Investitionspakts kann beginnen, sobald alle Länder die Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet haben.

2. Was versteht die Bundesregierung unter einer modernen und bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur?

Eine moderne Sportinfrastruktur richtet sich nach den aktuellen baurechtlichen sowie technischen Anforderungen und Möglichkeiten. Ziel soll es sein, neueste Erkenntnisse und Entwicklungen bei der Modernisierung zu berücksichtigen und umzusetzen.

Eine bedarfsgerechte Sportinfrastruktur orientiert sich an den Bedarfen sowie an den Bedürfnissen der Sporttreibenden. Dies wird für die Planungen im Vorfeld ermittelt.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, welches finanzielle Investitionsvolumen nötig ist, um einen Goldenen Plan aufzulegen, durch den eine moderne und bedarfsgerechte Sportstätteninfrastruktur geschaffen wird?

Der Bundesregierung ist der hohe Investitionsbedarf bei Sportstätten bundesweit bekannt. Die Sanierung kommunaler Einrichtungen liegt jedoch grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Länder und Kommunen, sodass zur konkreten Höhe des erforderlichen Investitionsvolumens keine Aussage getroffen werden kann. In diesem Zusammenhang wird ergänzend auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Aktueller Stand zum Digitalen Sportstättenatlas“ auf Bundestagsdrucksache 19/21408 verwiesen.

4. Wird die Bundesregierung in der aktuellen Legislaturperiode der Formulierung aus ihrem Koalitionsvertrag („Zugleich setzen wir uns für eine insgesamt moderne und bedarfsgerechte Sportstätteninfrastruktur in Deutschland ein“) gerecht (werden)?
 - a) Wenn ja, warum wurde noch kein Goldener Plan verabschiedet?
 - b) Wenn ja, wie bewertet sie ihre bis dato unternommenen Anstrengungen für eine moderne und bedarfsgerechte Sportstätteninfrastruktur?
 - c) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 4 bis 4c werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verantwortung für moderne und bedarfsgerechte Sportstätten liegt grundsätzlich bei den Ländern und Kommunen. Im Rahmen der (verfassungs-)rechtlichen Möglichkeiten unterstützt der Bund mit unterschiedlichen Förderprogrammen: Neben der Förderung auf Basis des neu aufgelegten Investitionspakts Sportstätten („Goldener Plan“) können kommunale Sportstätten auch im Rahmen der Städtebauförderung (www.staedtebaufoerderung.info) sowie über das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (www.sport-jugend-kultur.de) gefördert werden. Es wird zudem auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Zahl von Badeunfällen einhergehend mit einer abnehmenden Zahl sicherer Schwimmer (vgl. Ausschussdrucksache 19(5)174) und maroden Schwimmstätten?
 - a) Wenn ja, was tut die Bundesregierung für Sportstätten, um dem entgegenzuwirken?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 5 bis 5b werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verfügt über keine gesicherte Datengrundlage zu den vielfältigen Ursachen von Badeunfällen, so dass ein belastbarer Zusammenhang im Sinne der Fragestellung nicht bewertet werden kann.

Die Bundesregierung sieht die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen zu sicheren Schwimmern und auch die Einrichtung und Betrieb von Schwimmstätten des Breitensports im Verantwortungsbereich der Länder.

6. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der zunehmenden Anzahl an Herz-Kreislauf-Erkrankungen in der Gesellschaft (<https://www.stern.de/gesundheit/herz-kreislauf-erkrankungen-die-neue-pest-3075738.html>) und maroden Sportstätten?
 - a) Wenn ja, was tut die Bundesregierung für Sportstätten, um dem entgegenzuwirken?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 6 bis 6b werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ursachen von Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind vielfältig. Es gibt Risikofaktoren, die sich aus dem Lebensstil ergeben wie Rauchen, hoher Alkoholkonsum, Fehlernährung, Bewegungsmangel oder psychosoziale Stressoren. Darüber hinaus ist die Entstehung einer Herz-Kreislauf-Erkrankung von genetischen Faktoren abhängig.

Körperliche Aktivität kann unabhängig von Sportstätten umgesetzt werden, z. B. bei Alltagsbewegungen wie Radfahren oder bei nicht organisierten sportlichen Aktivitäten wie Joggen. Ein kausaler Zusammenhang zwischen der Häufigkeit von Herz-Kreislauf-Erkrankungen in der Gesellschaft und maroden Sportstätten kann daher nicht hergestellt werden.

7. Welchen Mehrwert haben die Bundesbürger nach Meinung der Bundesregierung durch moderne und bedarfsgerechte Sportstätteninfrastrukturen?
 - a) Wird die Bundesregierung diesem von ihr formulierten Mehrwert gerecht?
 - b) Wenn ja, inwiefern wird sie diesem Mehrwert gerecht?
 - c) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 7 bis 7c werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sport sorgt für Ausgleich, Gesundheit und Lebensfreude, führt Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur zusammen und fördert Respekt und Toleranz. Für Leistungs- und Spitzensportler bedeuten moderne Sportstätten beste Trainingsbedingungen, die sie für ihre Vorbereitungen auf internationale Wettkämpfe und für das erfolgreiche Abschneiden brauchen. Die Bundesregierung wird diesem Mehrwert gerecht durch die Förderung einer modernen und bedarfsgerechten Sportinfrastruktur. Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 wird verwiesen.

8. Welche Bundesministerien sind bei der Erstellung eines Goldenen Plans miteinbezogen?
 - a) Welche Zuständigkeiten seitens der Bundesministerien gibt es hierbei?
 - b) Wenn keine anderen Bundesministerien miteinbezogen werden sollten, warum nicht?

Die Fragen 8 bis 8b werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ressortzuständigkeit für den Investitionspakt Sportstätten („Goldener Plan“) liegt beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI).

9. Bindet die Bundesregierung die Sportministerkonferenz bei der Erstellung eines Goldenen Plans mit ein?
 - a) Wenn ja, inwieweit sind die Sportminister befugt, Hinweise zu geben und in mögliche Entscheidungen (Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit) einzugreifen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 9 bis 9b werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Sportministerkonferenz der Länder wurde bislang durch kontinuierliche Information des BMI auf der Ebene der sogenannten Sportreferentenkonferenz in die Überlegungen mit einbezogen. Der Investitionspakt Sportstätten („Goldener Plan“) zur Förderung von Sportstätten 2020 ist ein städtebauliches Bund-Länder-Programm. Die Durchführungsverantwortung liegt bei den Ländern.

